

Nachträgliche Einziehung von Gegenständen aus Kupfer, Messing u. Neinnickel.

Die aus besonderen Gründen bisher von der Ablieferung zurückgestellten fertigen gebrauchten und ungebrauchten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel, welche nach der Verordnung der Metall-Mobilmachungsstelle des Königl. Kriegsministeriums M 325/7, 15 K R A bezw. M 325, e/7, 15 K R A der Beschlagnahme unterliegen, werden nunmehr einbezogen. Sofern besonders zwinzende vom Königl. Kriegsministerium anerkannte Gründe (vergl. Bekanntmachung im Anzeigebblatt der städtischen Behörden Nr. 36 vom 6. Mai) für eine weitere Dinausziehung der Einziehung vorliegen, ist ein Antrag an die städtische Materialverwaltung, Rathaus-Südbau, zu richten, welche Nachsichtigung durch Sachverständige veranlaßt und eine Freigabebescheinigung ausstellt.

Personen oder Gewerbebetriebe, welche jetzt noch Gegenstände aus Kupfer, Messing und Neinnickel in Besitz oder Gewahrsam haben, die bisher nicht abgeliefert oder veräußert wurden, haben dieselben bis spätestens 20. Mai ds. Js. dem städtischen Statistischen Amt, St. Kornmarkt 2, anzuzeigen. Es wird allen davon Betroffenen dringend empfohlen, von dieser Gelegenheit der nachträglichen Meldung Gebrauch zu machen, da die bei einer demnächst stattfindenden Nachschau nach beschlagnahmten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Neinnickel aufgefundenen Gegenstände im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens einbezogen werden und die Säumnigen die Anwendung der gesetzlichen Strafbestimmungen zu gewärtigen haben. Vorbrüche für die Meldung sind bei dem Statistischen Amt, St. Kornmarkt 2, sowie in der Sammelstelle der städtischen Materialverwaltung, Braubachstraße 33, zu haben.

Frankfurt a. M., den 11. Mai 1917.

G13007

Der Magistrat.

Vom 15. Mai d. Js. ab werden die jetzt zwischen Kassel und Halle über Warburg - Stalmerhütten verkehrenden Militärurlauber-Schnellzüge 4024 und 4025 bis und von Frankfurt (M) Obi. bef. hren. Schnellzug 4024 verkehrt: Kassel ab 8²² abds., Halle an 9²² abds. (am folgenden Tage) Halle ab 10²², Kassel ab 3²², Warburg ab 5²², Gießen ab 5²², Frankfurt an 6⁵⁵ vorm.

Schnellzug 4025 verkehrt: Frankfurt ab 11²² abds., Friedberg an 1²², Gießen ab 1²², Warburg ab 1²², Kassel ab 3²², Halle an 7²² ab 8⁰⁰, Kassel an 12¹⁸ nachm. (am folgenden Tage). Bei beiden Zügen ist auf der Strecke Frankfurt (M) - Halle der Zivilverkehr in beschränktem Umfang zugelassen.

G5527

Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (M).